

DER BERICHT

Nr. 10

18. Juni 1969

Senat verabschiedet Verfassung Assistenten und Studenten stimmten zu

Der Senat hat in seiner 8. außerordentlichen Sitzung am 16. Juni 1969 bei einer Stimmenthaltung und einer Gegenstimme den von der Verfassungskommission einstimmig vorgelegten Entwurf für eine Verfassung der Ruhr-Universität verabschiedet. Die Vertreter der Assistentenschaft und die Vertreter der Studentenschaft stimmten geschlossen für den Entwurf.

Der Beschlußfassung war eine erneute eingehende Diskussion vorangegangen.

Nach der Verabschiedung der Beschlußvorlage durch den Senat stellte der Rektor fest, daß sich damit der Senat die Initiative des Rektors zur Erarbeitung einer eigenen Verfassung zu eigen gemacht habe und der nunmehr vorliegende Entwurf, der dem Konvent als Beschlußvorlage des Senats vorgelegt wird, einen vom Senat voll getragenen und verantworteten Entwurf darstellt.

Fortsetzung Seite 2

MP Kühn für Verfassungsinitiative der Universität

Ministerpräsident Kühn hat bei der Einbringung des Entwurfs eines Akademiegengesetzes im Landtag am 11. 6. 1969 die Hochschulen aufgerufen, ihre Verfassungsreformen voranzutreiben. Er hat folgendes ausgeführt:

„Ich habe den Eindruck, daß, kräftig angestoßen durch die Gesetzgebungsabsichten im Lande Nordrhein-Westfalen, die wissenschaftlichen Hochschulen unseres Landes ihre eigenen Reformüberlegungen jetzt zu aktivieren begonnen haben. Für die neue Universität Bielefeld ist eine vom Gründungsausschuß erarbeitete Satzung vorgelegt worden, die für die endgültige Gestaltung des Gesetzgebungswillens dieses Hauses sicher von Bedeutung sein wird. Ich kann nur hoffen, daß es gelingt, durch reformwillige Zusammenarbeit von Professoren, Assistenten und Studenten die wichtigsten Schritte im Sinne einer zukunftsorientierten Hochschulreform an den Hochschulen selbst einzuleiten. Dies könnte für die im

Herbst beginnenden Landtagsberatungen und für die endgültige Gestalt des Hochschulgesetzes von großer Bedeutung sein.“

In einer Erklärung gegenüber dem ASTA der Universität Köln vom 12. 6. 1969 im Anschluß an seine Äußerung in der Landtagsdebatte fügte Ministerpräsident Kühn noch hinzu: „Die reformwillige Zusammenarbeit von Professoren, Assistenten und Studenten nach dem Beispiel der Universität Bielefeld wird dabei zweifellos nicht ohne Einfluß auf die Gesetzgebungsbereitschaft des Parlaments bleiben.“

Der Ministerpräsident hat sich ferner in seiner Erklärung vor dem Landtag vom 11. 6. 1969 zu der Frage geäußert, inwieweit die Gesetzgebungskompetenz des Landes für die wissenschaftlichen Hochschulen reiche.

Fortsetzung Seite 3

numerus clausus abgelehnt

Die Abteilung V (Abteilung für Philologie) hatte im Senat den Antrag eingebracht, für das Wintersemester 1969/70 den numerus clausus für das Fach „Anglistik“ einzuführen. Der Senat sah sich mehrheitlich nicht in der Lage, dem Antrag stattzugeben.

Der Senat war sich trotz seiner ablehnenden Entscheidung darüber einig, daß die derzeitigen Verhältnisse im Fach Anglistik der Abteilung V nicht geeignet seien, auf die Dauer einen ordnungsgemäßen Studien- und Ausbildungsgang zu gewährleisten. Er war sich ferner darüber einig, daß schon in Kürze Abhilfe geschaffen werden müsse. Er sah sich jedoch aus hochschulpolitischen Gründen nicht in der Lage, zur Zeit dem Antrag auf Einführung des numerus clausus stattzugeben. Aus denselben Gründen sah er sich auch nicht in der Lage, einer von der Abteilung vorgelegte Zulassungsordnung für das Studium im Fach Anglistik zuzustimmen.

Der Rektor wird den Kultusminister auf die besonders prekäre Situation im Fache Anglistik der Abt. V aufmerksam machen und auf die Notwendigkeit einer raschen Abhilfe hinweisen.